

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	39. HGB-FA / 13.09.2018 / 13:15 – 15:15 Uhr
TOP:	03 – Review DRS 18 Latente Steuern
Thema:	Diskussion der Themen mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf
Unterlage:	39_03_HGB-FA_DRS 18_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
39_03	39_03_HGB-FA_DRS 18_CN	Cover Note
39_03a	39_03a_HGB-FA_DRS 18_Themen	Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf
39_03b	39_03b_HGB-FA-DRS 18_Standard_FA	DRS 18 <i>Latente Steuern</i> nicht öffentlich_38_05b

Stand der Informationen: 07.09.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Den Mitgliedern des HGB-FA sollen Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf vorgestellt werden (siehe Sitzungsunterlage **39_03a**). Die einzelnen Themenbereiche sollen jeweils kurz diskutiert werden, um beizubehaltende bzw. zu vertiefende Themenfelder sowie möglicherweise bereits zu verwerfende Themenfelder zu identifizieren.

3 Stand des Projekts

- 3 Der HGB-FA hatte in seiner 38. Sitzung beschlossen, DRS 18 zu überarbeiten.
- 4 Vor Inkrafttreten des BilMoG regelte DRS 10 *Latente Steuern im Konzernabschluss* die Bilanzierung von latenten Steuern. Da durch das BilMoG die Behandlung latenter Steuern nach deutschem Bilanzrecht geändert wurde, beschloss der Deutsche Standardisierungsrat, einen Nachfolgestandard zu erarbeiten. DRS 10 wurde durch den Deutschen Rechnungslegungs Än-



derungsstandard Nr. 4 (DRÄS 4) am 18. Februar 2010 außer Kraft gesetzt. Der Nachfolgestandard DRS 18 *Latente Steuern* wurde im Jahr 2010 verabschiedet und bekanntgemacht.

- 5 Infolge des BilRUG wurde DRS 18 im Jahr 2016 durch DRÄS 6 angepasst. Dabei handelte es sich um redaktionelle und klarstellende Änderungen. Eine inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung im Jahr 2010 nicht vorgenommen.

4 Weiteres Vorgehen

- 6 Die in der heutigen Sitzung identifizierten, beizubehaltenden Themen werden sukzessive ausgearbeitet. In der nächsten Sitzung des HGB-FA werden weitere Themenfelder mit möglichem Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf vorgestellt.